

## Eine unglaubliche Geschichte aus dem Schaustellergewerbe

### Vorgeschichte

Alle in der Schweiz reisenden Fahrgeschäfte benötigen gemäss Bundesgesetz einen von einer anerkannten Prüfstelle ausgestellten Sicherheitsnachweis.

Im Juni 2018 teilte das Swiss Safety Center, welches bis anhin die Prüfungen der Schausteller-Anlagen in der Schweiz durchführte, mit, dass es diese Aufgabe nicht weiter übernehme und nur noch TÜV-Gesellschaften aus Deutschland diese Prüfungen abnehmen wollen und dürfen.

In einem Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom 4.07.2018 meldete ich meine Bedenken gegen diese Praxisänderung an. Für Hobby-Schausteller würden die Umtriebe und Kosten ein existenzgefährdendes Ausmass annehmen und es sollten Vereinfachungen für ungefährliche Anlagen in Erwägung gezogen werden. In einer Antwort vom 18.7.2019 wies die SECO solche Vorschläge schroff zurück.

Auch der Schausteller Verband Schweiz, bei dem ich seit 2015 Mitglied bin, interessierte sich nicht für diese wichtige Frage. Auf meine Anfragen vom 16.7.2018 und 17.1.2019 bekam ich jeweils nur die Antwort, der Vorstand würde sich der Sache an der nächsten Sitzung annehmen. Passiert ist rein gar nichts. Ich habe auf Ende 2019 meinen Austritt aus diesem Verband erklärt. Die CHF 450.00 Jahresbeitrag für diese Vereinigung sind reine Geldverschwendung.

### Die Geschichte jetzt im Detail:

Wohl wissend, dass bis am 26.11.2019 die 4-jährige Prüfung für mein Karussell gemacht werden muss, schrieb ich bereits am 1.03.2019 folgende TÜV-Gesellschaften bzw. Herren an:

Christian Falk, TÜV Süd, München  
Frank-Michael Wagner, TÜV Rheinland, Kaiserslautern

Beide Herren sind auf der SECO-Liste, Stand 19.10.2019, aufgeführt. Die frühe Anfrage liess mich hoffen, die Prüfgesellschaft könnte gleich mehrere Anlagen in der Schweiz prüfen und die Reisekosten dadurch senken. Gleichzeitig muss man wissen, dass unser Karussell nur im aufgebauten Zustand kontrolliert werden kann. Der Aufbau dauert mit 4 Mann ca. 4 Stunden. Der Abbau ca. 3 Stunden. Daher kann eine Prüfung nur im Zusammenhang mit einem Engagement erfolgen.

Am 8.3.2019 teilte mir Christian Falk vom TÜV Süd mit, dass er meine Anfrage an die zuständigen Kollegen weitergeleitet habe. Am 22.03.2019 teilte mir ein Rolf Wagner mit, ebenfalls TÜV Süd, dass ihr Sachverständiger, Herr Thomas Melzer, das Karussell am 20.09.2019 in Rifferswil prüfen könne. Am 22.03.2019 dankte ich für die Annahme des Mandats und am 28.3.2019 bestätigte ich den Zeitpunkt der Prüfung auf 15.00h am Dorfplatz 1 in Rifferswil. Gleichzeitig bat ich noch um Nachricht, mit was für Kosten zu rechnen sei. Da ich keine Antwort erhielt, bat ich am 29.4.2019 erneut um eine Terminbestätigung und Kostenberechnung. Rolf Wagner bestätigte mir am 30.04.2019 den Auftrag und veranschlagte Kosten von EURO 950.00 inkl. Reisekosten und Beantragung der Arbeitserlaubnis in der Schweiz. Gleichtags bestätigte ich mein Einverständnis ohne Vorbehalte.

Zur Vorbereitung der Abnahme am 20.9.2019 übermittelte ich am 16.7.2019 unaufgefordert den am 21.6.2019 beim Kinderspital durchgeführten SINA-Bericht an Rolf Wagner.

Kurz vor dem Einsatz in Rifferswil teilte ich Rolf Wagner am 16.9.2019 nochmals mit, dass wir ihren Prüfer am 20.9.2019, so wie schon diverse Male vereinbart, gerne ab 15.00 h in Rifferswil erwarten.

Daraufhin rief mich ein Herr Jörg Dieterich an und teilte mir mit, Herr Wagner sei im Urlaub und es sei vergessen worden, eine Arbeitsbewilligung für ihren Sachverständigen zu beantragen. Da diese eine Vorlaufzeit von 14 Tagen benötige, könne die Prüfung von ihnen nicht durchgeführt werden. Da wir ja auf die Prüfung dringend angewiesen waren, setzte ich mich mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich in Verbindung. Dieses Amt hatte grosses Verständnis für meine Lage und der Sachbearbeiter, ein Herr Miftari, verfügte, dass die Arbeitsbewilligung ausnahmsweise kurzfristig als Härtefall erfolge. Danach stellte auch der Bund die erforderliche Bewilligung aus und der Sachverständige des TÜV Süd konnte einreisen.

Die Prüfung in Rifferswil erfolgte in gewohnter Manier ohne Vorbehalt und ich erhielt die Prüf-Marke des TÜV Süd vor Ort. Am 8.10.2019 erreichte mich der schriftliche Prüfbericht des TÜV Süd, worin noch einmal der einwandfreie Zustand des Karussells bestätigt wurde. Diesen Bericht leitete ich am 11.10.2019 an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich mit der Bitte weiter, mir die am 26.11.2019 auslaufende kantonale Bewilligung bis Ende Jahr zu erneuern. Dieses Amt teilte mir am 14.10.2019 jedoch mit, sie benötigten einen Sicherheitsnachweis, der von einer auf der SECO-Liste zeichnungsberechtigten Person unterschrieben sein müsste. Da ich zu jenem Zeitpunkt keine Ahnung hatte, was gemeint ist, leitete ich das Mail am 15.10.2019 an den TÜV Süd, Herr Dieterich, weiter und bat um Informationen, was Sache sei. Da ich bis am 26.10.2019 keine Antwort erhielt, erkundigte ich mich gleichentags nochmals bei Herrn Dieterich, was die Abklärung ergeben habe.

Nach vertieften Gesprächen mit der Sicherheitsdirektion stellte sich heraus, dass Sicherheitsausweise nur von Personen, die von der SECO akkreditiert sind, unterzeichnet werden dürfen. Mit anderen Worten: nicht nur die Firma, sondern auch die dort arbeitenden Personen benötigen eine Bewilligung des SECO.

Davon hatte ich bis dato keine Ahnung; ich war dezidiert der Meinung, die TÜV Gesellschaften seien für die Bewilligungen zuständig. Ende Oktober 2019 schrieb ich dem Prüfer Thomas Melzer ein Mail, ob er mir in dieser Angelegenheit weiterhelfen könne. Fehlanzeige.

Am 6.11.2019 setzte ich den Herren Dieterich, Wagner und Melzer eine letzte 3-tägige Frist, um mir mitzuteilen, wie nun in dieser Angelegenheit zu verfahren sei. Der Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende nahe und ich benötige einen gültigen Sicherheitsnachweis. Vorgängig teilte ich der Debitoren-Buchhaltung des TÜV Süd mit, die Rechnung für die Arbeit von Herrn Melzer über Euro 1023.15 würde ich erst dann bezahlen, wenn die Angelegenheit in Ordnung sei. Am Morgen des 8. November rief mich Herr Wagner an. Er teilte mir mit, sie könnten in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen und sie hätten von dieser SECO-Regelung nichts gewusst. Auf meinen Einwand, ob nicht der Bevollmächtigte ihrer Filiale München das Attest unterzeichnen könne – immerhin ist es ja dieselbe Firma – ging er nicht ein. Er würde jetzt die Rechnung abschreiben und die Sache sei damit für sie erledigt.

Unter dem Motto, es gibt keine Probleme, die nicht lösbar sind, fragte ich gleichentags den TÜV Thüringen an, ob er kurzfristig die Prüfung nach Aufbau am Wollishofer Weihnachtsmarkt übernehmen könnte. Am 12.11.2019 erhielt ich eine Offerte über Euro 2300.00 zuzüglich deutsche Mehrwertsteuer. Da der Prüfer extra von Jena nach Zürich und wieder zurückreisen muss, blieb mir nichts anderes übrig, als die Offerte anzunehmen. Anderenfalls hätten wir unser Karussell in Wollishofen nicht aufbauen dürfen, obwohl die gültige Prüfung nur um 4 Tage überzogen worden wäre.

Die Prüfung hat dann auch ohne weitere Probleme stattgefunden und der Sicherheitsnachweis wurde uns vor Ort zugestellt. Dank dem Entgegenkommen der Sicherheitsdirektion wurde dann auch vor Beginn des Anlasses die neue Schaustellerbewilligung ausgestellt und per Mail übermittelt.

Sicher hat die Welt grössere Probleme als diese unglaubliche Geschichte. Unnötige Gesetze und zu scharfe Vorschriften in Kombination mit überforderten Auszuführenden werden früher oder später dazu führen, dass immer weniger Idealisten bereit sind, sich solchen unnötigen Sachzwängen auszusetzen und sie werden ihre Geschäfte aufgeben. Dabei geht historisches Kulturgut für immer verloren. Und nur, weil die Politik nicht in der Lage ist, sinnvolle Gesetze zu erlassen.

2007 kostete die Prüfung durch den Swiss TS CHF 664.95; 2019 musste ich dafür die stolze Summe von CHF 2.750.00 aufwenden. Die Brutto-Einnahmen an einem 2-tägigen Engagement belaufen sich auf CHF 2'100.00.

Und das bei 4 bis 5 Anlässen im Jahr. Da braucht es schon eine gehörige Portion Idealismus und viele gute Helferinnen und Helfer, die einem den Betrieb solcher alten Kindergeschäfte erst ermöglichen.

Zollikon, 10.12.2019

Markus Meienberg

kaTÜV2019